



3003 Bern, 4. Juli 1986

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem
 Platz Bern
 Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im
 Ausland

an die Presse

Aufgrund des Antrages des EJPD vom 4. Juli 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Vom Bericht über die Sicherheit
 - der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern und
 - der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

des EJPD wird Kenntnis genommen.

2. Das EJPD wird beauftragt, alle Bereiche der bestehenden Aufsichtsorganisation zu analysieren, in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen Departementen und Dienststellen, auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes, eine detaillierte Schutzorganisation der Bundesverwaltung zu entwerfen, die personellen, finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen abzuklären und dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu unterbreiten.

3. Die Bundeskanzlei wird einen Vertreter in die Arbeitsgruppe delegieren.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

 ohne / mit Beilage

Nr.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	4	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 4. Juli 1986

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem
 Platz Bern

Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im
 Ausland

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Die Ausgangslage für grundlegende Ueberlegungen im Bereiche
 der Sicherheit der Bundesverwaltung präsentiert sich wie
 folgt:

- Die Gefährdung der Bauten und Einrichtungen des Bundes
 durch kriminelle, terroristische oder politisch motivierte
 Anschläge besteht ständig und kann - ausgelöst durch politi-
 sche Entscheide oder andere Ereignisse - kurzfristig wesent-
 lich zunehmen
- Die Tendenz, Unzufriedenheit über politische Entwicklungen
 oder Entscheide durch Drohungen, Belästigungen oder sogar
 Angriffe gegen die Repräsentanten des Staates zum Ausdruck
 zu bringen, nimmt zu

- Die für den Schutz der Bundesverwaltung in erster Linie zuständigen Polizeikorps (Stadt- und Kantonspolizei Bern) sind an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt und in Zeiten erhöhter Bedrohung kaum in der Lage, die für den Bund zu treffenden Schutzmassnahmen vollumfänglich zu übernehmen

- Das vorhandene Schutzpersonal des Bundes vermag quantitativ und qualitativ den gestiegenen Anforderungen nicht zu genügen

Was die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen im Ausland betrifft, haben die Drohungen gegen den schweizerischen Botschafter im Libanon im September 1984 und die Entführung des schweizerischen Geschäftsträgers anfangs Januar 1985 gezeigt, dass auch die Vertretungen unseres Landes gegen terroristische Anschläge nicht gefeit sind. Vor allem aber wurde durch diese Ereignisse deutlich, dass der Bund über keine eigenen personellen Mittel verfügt, seine diplomatischen Vertreter im Ausland zu schützen, falls in einem Land eine besondere Gefährdung gegeben ist und der betreffende Empfangsstaat nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, seiner Schutzpflicht angemessen nachzukommen. Wie die Abklärungen ergeben haben, ist auch von den Kantonen wegen der hohen Belastung ihrer Polizeikorps keine Hilfe zu erwarten.

1.2 Auftrag, Vorgeschichte

Bereits am 13. August 1980 erteilte der Bundesrat aufgrund eines Aussprachepapiers dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement den Auftrag, Möglichkeiten zur Verstärkung des Schutzpersonals der Bundeshäuser zu prüfen. In Erfüllung dieses Auftrages hat die Bundesanwaltschaft Ueberlegungen zu diesem Thema angestellt und im Laufe der Jahre mehrere Vorschläge für eine Verstärkung des Schutzpersonals bzw. den Aufbau einer neuen Schutzorganisation ausgearbeitet.

- 3 -

Unabhängig von den Ueberlegungen der Bundesanwaltschaft ersuchte die Direktion der Eidg. Militärverwaltung mit Schreiben vom 17. Februar 1981 das Bundesamt für Organisation um eine Ueberprüfung der Nachtwächterorganisation des Amtes für Bundesbauten und des Verwaltungszentrums des Eidg. Militärdepartementes im Berner Nordquartier. Als Ziel wurde angestrebt, durch eine verbesserte Koordination zwischen den beiden Bewachungsorganisationen eine Erhöhung der Sicherheit (z.B. intensivere Berandung) für alle Einrichtungen und Gebäude des Bundes im Nordquartier zu erreichen.

Aus verschiedenen Gründen konnten weder bei dem Projekt der Bundesanwaltschaft noch bei den Untersuchungen für das Berner Nordquartier, an denen auch die Bundesanwaltschaft beteiligt war, Fortschritte erzielt werden.

Durch die Ereignisse im Libanon anfangs 1985 wurde die Frage der Sicherheit der schweizerischen Vertretungen im Ausland akut. Aber auch verschiedene innenpolitische Ereignisse (Asylantenproblem, Kaiseraugst, Schwerverkehrsabgabe usw.) machten deutlich, dass das Problem der Sicherheit von Bundesbehörden und der Bundesverwaltung noch nicht in allen Teilen befriedigend gelöst ist.

Gestützt auf diese Erkenntnisse erteilte die Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes der Bundesanwaltschaft den Auftrag, ein Konzept für die Lösung beider Probleme auszuarbeiten. Darin soll aufgezeigt werden, wie den Schutzbedürfnissen des Aussendienstes des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten im Rahmen einer bundeseigenen, primär für die Verwaltung auf dem Platz Bern bestimmten, Schutzorganisation entsprochen werden kann.

In einer Aufnahme des Ist-Zustandes werden die heutige Organisation und die personellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe sowie die wesentlichsten Schwachstellen dargestellt.

1.3 Vorgehen

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf den Problembereich der Schutzmassnahmen personeller Art, wie Zutrittskontrolle, Ueberwachung und Bewachung von Objekten, Schutzbegleitung von Personen usw.

Im weiteren werden bezüglich der Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung nur die Verhältnisse auf dem Platze Bern behandelt. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Sitz der Landesregierung steht im Mittelpunkt des Interesses der Oeffentlichkeit und Bedrohungen sind in erster Linie gegen Personen und Objekte der Regierungszentrale gerichtet
- Der weitaus grösste Teil der allgemeinen Bundesverwaltung ist auf dem Platz Bern konzentriert
- Der ständige Einsatz von Personal einer Schutzorganisation in Bern zur Bewachung von Bundesgebäuden ausserhalb Berns kommt aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen kaum in Frage. Zudem wird bereits heute an Standorten, wo mehrere oder grössere Bundesstellen untergebracht oder einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt sind (z.B. Waffenplatz/Militärbetriebe Thun, BAMF, EIR/SIN, ETHZ usw.), entweder eigenes Personal oder eine private Schutzorganisation für Bewachungs- und Kontrollaufgaben eingesetzt.

Für alle übrigen Standorte wäre von Fall zu Fall eine private Bewachungsorganisation oder die zuständige Polizeistelle beizuziehen.

In einer Aufnahme des Ist-Zustandes werden die heutige Organisation und die personellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgabe sowie die wesentlichsten Schwachstellen dargestellt.

- 5 -

Unter Berücksichtigung bundesinterner und schweizerischer Verhältnisse sowie der besonderen Bedrohungslage in einzelnen ausländischen Staaten werden sodann Lösungsmöglichkeiten zur Behebung dieser Schwachstellen aufgezeigt und bewertet. Schliesslich wird ein Konzept einer Schutzorganisation für die Bundesverwaltung unterbreitet.

Gewiss den geltenden Erlässen ist das Sicherheitswesen in der Bundesverwaltung wie folgt geregelt:

- Ziff. 1.2. des BRG betreffend die Reorganisation des Sicherheitswesens in der Bundesverwaltung vom 24. Januar 1979:

"Mit der Vorbereitung, Anordnung, Durchsetzung und Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen wird die Bundesanwaltschaft beauftragt."

- Art. 9 des BRG vom 17. November 1914 betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Anstalten zur selbständigen Erledigung von Geschäften:

"Die Direktion der eidgenössischen Bauten (insb. Amt für Bundesbauten) wird zur selbständigen Erledigung nachstehender Geschäfte ermächtigt:

11. Verwaltung der Gebäude der Zentralverwaltung; Leitung des Haus-, Heizer-, Nachwehler- und Gärtnerdienstes."

- Art. 5, Ziff. 8 der Verordnung des Bundesrates vom 9. Mai 1979 über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Ämter:

"Amt für Bundesbauten:

e. Haus-, Aufsichts- und Betriebsdienst für die Gebäude der allgemeinen Bundesverwaltung in Bern."

2. IST-ZUSTAND UND PROBLEMSTELLUNG

2.1 Heutige Organisation und Mittel

a) Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

Gemäss den geltenden Erlassen ist das Sicherheitswesen in der Bundesverwaltung wie folgt geregelt:

- Ziff 1.2. des BRB betreffend die Reorganisation des Sicherheitswesens in der Bundesverwaltung vom 24. Januar 1979:

"Mit der Vorbereitung, Anordnung, Durchsetzung und Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen wird die Bundesanwaltschaft beauftragt."

- Art. 9 des BRB vom 17. November 1914 betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften:

"Die Direktion der eidgenössischen Bauten (Heute: Amt für Bundesbauten) wird zur selbständigen Erledigung nachstehender Geschäfte ermächtigt:

...

11. Verwaltung der Gebäude der Zentralverwaltung; Leitung des Haus-, Heizer-, Nachtwächter- und Gärtnerdienstes."

- Art. 5, Ziff. 8 der Verordnung des Bundesrates vom 9. Mai 1979 über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Aemter:

"Amt für Bundesbauten:

...

- e. Haus-, Aufsichts- und Betriebsdienst für die Gebäude der allgemeinen Bundesverwaltung in Bern."

Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 24. Januar 1979 ist somit einerseits der Bundesanwalt der eigentliche "Sicherheitsverantwortliche" der Bundesverwaltung. Andererseits ist gemäss den oben aufgeführten Erlassen in erster Linie das Amt für Bundesbauten zuständig für die Aufsicht, Bewachung und Ueberwachung von Gebäuden und Anlagen der Bundesverwaltung. Tatsächlich jedoch wird diese Aufgabe auf dem Platz Bern von drei Schutzorganisationen wahrgenommen:

- . Amt für Bundesbauten für die Gebäude der allgemeinen Bundesverwaltung
 Bestand: 22 Aufseher im Tagdienst
 10 Nachtwächter
 2 Vorgesetzte

- . Wächterorganisation EMD für das Verwaltungszentrum EMD an der Papiermühlestrasse
 Bestand: 7 Beamte

- . Eidg. Waffenfabrik für die Gebäude und Anlagen der Eidg. Waffenfabrik Bern
 Bestand: ca 1 1/2 Stellen

Alle Organisationen sind personell unterdotiert. Zum Ausgleich des Unterbestandes werden bei der Eidg. Waffenfabrik ausserhalb der Arbeitszeit und beim Verwaltungszentrum des Eidg. Militärdepartements dauernd (365 Tage à 24 h) Securitas-Wächter eingesetzt.

Bei der Organisation des Amtes für Bundesbauten wird die Ablösung der Logenwärter durch Teilzeitbeschäftigte (in der Regel Pensionierte) besorgt (1984: 16 980 Stunden). Securitas-Wächter werden nur bei besonderen Ereignissen (Sitzung der eidgenössischen Räte, Bundesratswahlen usw.) eingesetzt (1984: 4 670 Stunden).

b) Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

Nach den Bestimmungen des Wiener Abkommens über diplomatische Beziehungen ist die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen vom Empfangsstaat zu gewährleisten. Die meisten Länder beschränken sich dabei auf den Einsatz von Polizeipatrouillen und veranlassen eine besondere Bewachung nur in akuten Bedrohungsfällen und für kurze Zeit. Je nach dem allgemeinen örtlichen Sicherheitsstandard, der Effizienz der Lokalbehörden sowie der Bedrohung, der sie sich ausgesetzt glauben, haben die Vertretungen noch ein eigenes Bewachungs- und Schutzdispositiv vorzukehren, indem sie private Bewachungsgesellschaften engagieren oder über permanente lokal angestellte Wächter verfügen.

2.2 Schwachstellen

a) bezüglich der Sicherheit auf dem Platz Bern

Mit dem Bundesratsbeschluss vom 24. Januar 1979 wurde gewissermassen nur der "administrative" Teil des Sicherheitswesens in der Bundesverwaltung neu geregelt. Die Bewachungsorganisation(en), die einen wichtigen Bestandteil eines Sicherheitsdispositives bilden, wurden nicht in die Reorganisation einbezogen.

Daraus ergeben sich die folgenden wesentlichsten Schwachstellen:

- Aufteilung der Sicherheitsverantwortung auf ein Organ (Bundesanwaltschaft) für die Planung und Anordnung von Sicherheitsmassnahmen einerseits und auf mehrere Organe

(Amt für Bundesbauten, Eidg. Militärdepartement, Eidg. Waffenfabrik) für den Vollzug andererseits, dadurch

- . sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten unklar
 - . bestehen Koordinationsprobleme
 - . können Veränderungen in der Bedrohungslage nicht rasch genug in entsprechende Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden
 - . erfolgt kein Rückfluss von Informationen über Ereignisse an der Front zur anordnenden Stelle
 - . hat die für die Sicherheit verantwortliche Bundesanwaltschaft keinen Einfluss auf Auswahl, Anstellung, Ausbildung und Einsatz des Schutzpersonals
- Auf dem Platz Bern sind drei verschiedene Organisationen für Aufsichts- und Bewachungsaufgaben eingesetzt, dadurch
- . besteht eine Verzettelung der Kräfte
 - . sind die Möglichkeiten eingeschränkt, bei besonderen Bedrohungen oder Ereignissen Schwergewichte zu bilden
 - . ist die Einreihung des Personals unterschiedlich
- Unter den drei Organisationen besteht keine Koordination (Ausbildung, Ausrüstung, gegenseitige Hilfeleistung usw.)

Neben den organisatorischen Unzulänglichkeiten verursachen vor allem Personalmangel, unattraktive Einreihung und

fehlende Aufstiegsmöglichkeiten des Personals Probleme:

- Wegen Personalmangel werden wichtige Gebäude und Anlagen nicht oder nur ungenügend bewacht
- Personalmangel und -ausfall werden mit dem Einsatz von Securitas-Wächtern und ungenügend ausgebildeten Teilzeitbeschäftigten überbrückt, die keine engere Beziehung zum Betrieb haben
- Das Personal ist teilweise überaltert (z.B. Ablösungen durch Pensionierte) und für diesen strengen Beruf wenig geeignet
- Die Motivation der einzelnen Sicherheitsfunktionäre ist zum Teil sehr gering. Es fehlen oft das Verständnis und die Einsicht für die zu erfüllenden Aufgaben

b) bezüglich der Sicherheit der diplomatischen Vertretungen im Ausland

Wie unter Ziff. 2.1, Abs. b) erwähnt, ist es Aufgabe des Empfangsstaates, die Sicherheit der diplomatischen Vertretungen zu gewährleisten. Für die überwiegende Zahl der Vertretungen bietet diese Lösung auch ausreichenden Schutz. In einigen Ländern jedoch, wo mehrere negative Faktoren zusammentreffen, wie etwa unstabile politische Verhältnisse, grosse allgemeine Kriminalität, schlecht ausgebildete und ausgerüstete Polizeikräfte, muss der Schutz als ungenügend bezeichnet werden.

Dies gilt besonders, wenn zu der allgemeinen Bedrohung noch akute Gefahren (Entführung, Attentat usw.) hinzukommen. An solchen Orten ist es unumgänglich, dass der Bund

den Vertretungen einen angemessenen Schutz (Schutzbewachung von Gebäuden, Schutzbegleitung von Personen), der von Schweizer Bürgern wahrgenommen wird, zur Verfügung stellt.

Zur Behebung der aufgezeigten Schwachstellen werden folgende

Der Bund verfügt aber über keine eigenen personellen Mittel, um derartige Aufgaben zu erfüllen. Auch sind keine organisatorischen Vorbereitungen (z.B. Vereinbarungen mit Polizeikorps oder privaten Bewachungsgesellschaften, Bereitstellung von Material usw.) getroffen, um Bedrohungssituationen - die sehr rasch eintreten können - innert kürzester Zeit und wirksam zu begegnen.

- Restrukturierung der Schutzorganisationen
- Optimierung des Personaleinsatzes
- Verbesserung der Rekrutierungsmöglichkeiten
- Intensivierung der Aus- und Weiterbildung
- Personelle Verstärkung des Schutzpersonals
- Schaffen der Voraussetzungen, um bei besonderen Bedrohungen den diplomatischen Vertretungen im Ausland rasch gut ausgebildetes und ausgerüstetes Schutzpersonal zur Verfügung stellen zu können

2. Schutz der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

Bei der Beurteilung der unter Ziff. 2.2 Abs. 4) aufgeführten Schwachstellen fallen folgende organisatorische Mängel besonders auf:

- Nebeneinander von drei Dienststellen, die auf dem Platz Bern Aufsichts- und Bewachungsaufgaben erfüllen
- Aufteilung der Sicherheitsverantwortung für die Bundesverwaltung auf mehrere Organe

3. FOLGERUNGEN UND LOESUNGSMOEGlichkeiten

3.1 Zielsetzungen

Zur Behebung der aufgezeigten Schwachstellen werden folgende Ziele angestrebt:

- Klare Regelung der Verantwortung für den gesamten Bereich des Sicherheitswesens in der Bundesverwaltung
- Verbesserung der "Bewachungsqualität" für die Bundesverwaltung auf dem Platz Bern durch
 - . Neustrukturierung der Schutzorganisationen
 - . Optimierung des Personaleinsatzes
 - . Verbesserung der Rekrutierungsmöglichkeiten
 - . Intensivierung der Aus- und Weiterbildung
 - . Personelle Verstärkung des Schutzpersonals
- Schaffen der Voraussetzungen, um bei besonderen Bedrohungen den diplomatischen Vertretungen im Ausland rasch gut ausgebildetes und ausgerüstetes Schutzpersonal zur Verfügung stellen zu können

3.2 Schutz der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

Bei der Beurteilung der unter Ziff. 2.2 Abs. a) aufgeführten Schwachstellen fallen folgende organisatorische Mängel besonders auf:

- Nebeneinander von drei Dienststellen, die auf dem Platz Bern Aufsichts- und Bewachungsaufgaben erfüllen
- Aufteilung der Sicherheitsverantwortung für die Bundesverwaltung auf mehrere Organe

- 13 -

Diese Schwachstellen können mit folgenden Massnahmen eliminiert werden:

- Zusammenfassung aller bestehenden Schutzorganisationen der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern (AFB, VZ EMD, W+F) zu einer einheitlichen Schutzorganisation der Bundesverwaltung
- Unterstellung unter die für Sicherheitsfragen in der Bundesverwaltung generell zuständige Bundesanwaltschaft

Hauptsächliche Vorteile:

- Auf dem Platz Bern ist für die Bundesverwaltung nur eine Schutzorganisation zuständig = Konzentration der Kräfte
- Es besteht die Möglichkeit, bei besonderen Bedrohungen und Ereignissen rasch zu reagieren und Schwergewichte zu bilden
- Klare Regelung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Führung der Schutzorganisation durch in Sicherheitsfragen erfahrene Fachleute
- Direkte Einflussmöglichkeit des Sicherheitsverantwortlichen der Bundesverwaltung auf Auswahl, Anstellung, Ausbildung und Einsatz des Schutzpersonals
- Verbesserung der Stellung und des Durchsetzungsvermögens der Schutzorganisation, dadurch Erhöhung der Motivation und des Selbstwertgefühls des einzelnen Beamten

Hauptsächlicher Nachteil:

- Die Verstärkung der Schutzorganisation bei besonderen Ereignissen aus den Dienststellen der Sektion Hausdienst und Mobilien (Hausmeister, mech. Betriebe usw.) wird erschwert

Für die Beseitigung der übrigen Schwachstellen drängen sich folgende Massnahmen auf:

- Ersatz der ständigen Beschäftigung von Securitas-Wächtern und Teilzeitbeschäftigten durch Anstellung und Einsatz von eigenem Personal. Kurzzeitige Spitzenbelastungen bei besonderen Ereignissen sollen nach wie vor mit dem Einsatz von Securitas-Wächtern bewältigt werden
- Intensivierung der Grundausbildung und der Weiterausbildung
- Personelle Verstärkung der Schutzorganisation, damit die zugewiesenen Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden können
- Verbesserung der Rekrutierungsmöglichkeiten durch
 - . abwechslungsreichere Gestaltung der Einsatzpläne
 - . finanzielle Besserstellung
 - . Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten

3.3 Schutz der diplomatischen Vertretungen im Ausland

Für die Erfüllung dieser Schutzaufgaben sind folgende Lösungsvarianten denkbar:

- a) Einsatz einer privaten schweizerischen Bewachungsgesellschaft auf vertraglicher Basis
- b) Einsatz von kantonalen und städtischen Polizeibeamten im Rahmen einer Vereinbarung, wie sie bereits zur Gewährleistung der Sicherheit im zivilen Luftverkehr besteht

c) Einsatz von Angehörigen einer bundeseigenen Schutzorganisation

Zusätzlich zum Ausbildungsstandes und der Zuverlässigkeit des Personals ist diese Variante als optimal zu bezeichnen. Bei den Verablägungen für einen Einsatz in Beirut haben die ausserstande erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine noch-

Vor- und Nachteile dieser Lösungsvarianten

Zu a):

Seit Anfang 1985 ist in Beirut eine Equipe der Schweizer Firma Securitas AG für Bewachungs- und Begleitschutzaufgaben im Einsatz. Nach Angabe des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten sind die bisherigen Erfahrungen befriedigend. Die Verpflichtung einer privaten Bewachungsgesellschaft bietet die folgenden wesentlichsten Vorteile:

- Das Personal kann kurzfristig und für einen zeitlich begrenzten Einsatz angefordert werden
- Kosten für den Bund entstehen demzufolge nur, wenn das Personal benötigt wird
- Es kann sehr rasch und ohne grosse administrative Umtriebe Administration, Ausbildung, Ersatz von Personalausfällen usw. ist Sache des Auftragnehmers

Dem stehen die folgenden wesentlichsten Nachteile gegenüber:

- Der Bund hat keine Möglichkeit, die Auswahl und Ausbildung und somit die Zuverlässigkeit und Qualität des Personals zu bestimmen
- Eine Privatfirma kann nicht zu einer dauernden Uebernahme derartiger Aufgaben verpflichtet werden. Es besteht somit keine Gewähr, dass sie - z.B. weil ihr das Risiko zu gross erscheint - nicht kurzfristig aus dem Vertragsverhältnis aussteigt

Zu b):

Bezüglich des Ausbildungsstandes und der Zuverlässigkeit des Personals ist diese Variante als optimal zu bezeichnen. Bei den Vorabklärungen für einen Einsatz in Beirut haben die angefragten Polizeikorps jedoch negativ reagiert und sich ausserstande erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Eine nochmalige Umfrage bei allen kantonalen und den grösseren städtischen Korps hat dieses Ergebnis bestätigt, so dass diese Variante nicht in Betracht gezogen werden kann.

Zu c):

Mit der Schaffung einer gut ausgebildeten Schutzorganisation für die Bundesverwaltung ergäbe sich die Möglichkeit, den Schutz der schweizerischen diplomatischen Vertretungen zu übernehmen.

Diese Variante bietet die folgenden wesentlichsten Vorteile:

- Es kann sehr rasch und ohne grosse administrative Umtriebe auf Bedrohungen reagiert werden
- Der Bund bestimmt Auswahl und Ausbildung des Personals
- Es werden nur Beamte für diese anspruchsvolle Aufgabe eingesetzt, deren Fähigkeiten und insbesondere deren Vertrauenswürdigkeit überprüft und bekannt sind

Nicht zuletzt dürfte auch die Aussicht, gegebenenfalls im Ausland eine anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen, sich positiv auf die Rekrutierungsmöglichkeiten für eine Schutzorganisation der Bundesverwaltung auswirken.

Nachteil dieser Variante: ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG

- Personelle Engpässe bei der Schutzorganisation, die durch länger dauernde Auslandseinsätze verursacht werden, müssen mit dem Einsatz von Securitas-Wächtern überbrückt werden, sofern keine Personalreserve für derartige Einsätze bereitgehalten wird.

Zu diesem Zweck schlägt die Bundesanwaltschaft den Aufbau einer neuen Schutzorganisation der Bundesverwaltung als "Securitas helvetica" gemäss dem nachstehenden Konzept vor.

4.1 Aufgaben

Der Aufgabekatalog einer zukünftigen Schutzorganisation der Bundesverwaltung umfasst:

- Schutz der Bundesbehörden auf dem Platz Bern
- Schutz der Gebäude und Anlagen der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern
- Schutz von schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

4. VORSCHLAG FUER EINE SCHUTZORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG

Vorbemerkungen

Bei einer Gegenüberstellung der Sicherheitsbedürfnisse der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern sowie der diplomatischen Vertretungen im Ausland einerseits und der gravierenden organisatorischen und personellen Schwachstellen der bestehenden Schutzorganisationen andererseits wird offenkundig, dass die heutige Organisation und das vorhandene Personal den Anforderungen nicht mehr zu genügen vermag. Eine Neuregelung drängt sich deshalb auf.

Zu diesem Zweck schlägt die Bundesanwaltschaft den Aufbau einer neuen Schutzorganisation der Bundesverwaltung als "Securitas helvetica" gemäss dem nachstehenden Konzept vor.

4.1 Aufgaben

Der Aufgabenkatalog einer zukünftigen Schutzorganisation der Bundesverwaltung umfasst:

- Schutz der Bundesbehörden auf dem Platz Bern
- Schutz der Gebäude und Anlagen der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern
- Schutz von schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

Aus diesem Aufgabenkatalog ergibt sich das nachfolgende detaillierte Pflichtenheft:

a) Leitungs-, Planungs- und Koordinationsaufgaben

- Einsatzleitung
- Betreuung der Alarmzentrale
- Koordination mit anderen für Sicherheitsbelange zuständigen Organen
- Planung und Durchführung der Ausbildung

b) Kontrollaufgaben

- Zutrittskontrollen
- Kontrolle des Publikumsverkehrs
- Empfang/Begleitung von Besuchern
- Gepäckkontrollen
- Kontrolle des Besucherverkehrs bei schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

c) Bewachungs- und Ueberwachungsaufgaben

- Bewachung bzw. Ueberwachung der Bundeshäuser und weiterer gefährdeter Bundesgebäude
- Bewachung gefährdeter schweizerischer diplomatischer Vertretungen im Ausland

- Leitung (Chef, Chef-Stellvertreter)

- Stab (Administration, technische Dienste, Planung, Ausbildung, Sekretariat)

- Einsatzleitung (Einsatzleiter in der Alarmzentrale)

- Einsatzgruppen (Gruppenchefs, Sicherheitsbeamte)

d) Ordnungsdienstaufgaben

- Ordnungsdienst im Parlamentsgebäude während der Sessionen der eidgenössischen Räte
- Ordnungsdienst bei besonderen Anlässen innerhalb der Bundesgebäude (Staats- und offizielle Besuche, Neujahrsempfang usw.)
- Eingreifreserve bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Bombenalarm, Eindringen Unberechtigter in Bundesgebäude usw.)

e) Schutzaufgaben zugunsten von Personen

- Gewährleistung der Sicherheit von Behördemitgliedern, Magistratspersonen und Beamten innerhalb der Bundesgebäude
- Unterstützung der Polizei beim Schutz von offiziellen Besuchern innerhalb der Bundesgebäude
- Schutzbegleitung von gefährdeten schweizerischen diplomatischen Personen im Ausland

4.2 Aufbau der Schutzorganisationa) Elemente

Die Schutzorganisation könnte sich aus folgenden Elementen zusammensetzen:

- Leitung (Chef, Chef-Stellvertreter)
- Stab (Administration, technische Dienste, Planung, Ausbildung, Sekretariat)
- Einsatzleitung (Einsatzleiter in der Alarmzentrale)
- Einsatzgruppen (Gruppenchefs, Sicherheitsbeamte)

b) Pflichtenhefte

Der Dienst wird vom Chef der Schutzorganisation geleitet. Ihm sind ein Stellvertreter sowie ein kleiner Stab beigegeben, die ihn bei der Rekrutierung und Ausbildung des Personals, bei der Koordination der Sicherheitsmassnahmen und bei der Planung von Einsatzkonzepten unterstützen.

Die Einsatzleiter führen die im Dienst stehenden Sicherheitsbeamten, leiten Einsätze, ordnen Interventionen an und bedienen die Einsatz- und Alarmzentrale.

Die Gruppenchefs stehen einer Einsatzgruppe vor und leiten deren Tätigkeit.

Die Sicherheitsbeamten erfüllen Bewachungs-, Schutz- und Kontrollaufgaben.

4.3 Personalbedarf

Vorerst sei der heutige Personalbestand und die durch Dritte für die Sicherheit geleistete Arbeitszeit in Erinnerung gerufen.

Organisation AFB	34 Stellen
Organisation VZ EMD	7 Stellen
W+F	ca 1 1/2 Stellen
Einsatz von Teilzeitbeschäftigten als Ablöser für Logenwärter AFB	16 980 Std
Einsatz von Securitas-Wächtern für AFB	4 670 Std
Dauernde Beschäftigung von Securitas-Wächtern für das EMD	
- VZ EMD	1 Mann während 365 Tagen à 24 Std
- W+F	1 Mann ausserhalb der Arbeitszeit

- 22 -

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass allein für die Beibehaltung der heutigen Dienstleistungen und die Uebernahme der von Dritten geleisteten Arbeitszeit durch eigenes Personal ein Bestand von ca. 65 Personen erforderlich wäre.

Es ist naheliegend, dass die vorgeschlagene Umstrukturierung und die an sich dringend notwendige Personalvermehrung nicht auf einen Schlag realisiert werden können. Wir schlagen deshalb vor, die neue Schutzorganisation der Bundesverwaltung schrittweise aufzubauen.

In einer ersten Phase sollen die bestehenden Schutzorganisationen zusammengefasst, neu strukturiert und der Bundesanwaltschaft unterstellt werden. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen für eine qualitative Verbesserung des Personals (Intensivierung der Ausbildung, Neueinreihung) zu schaffen.
Zusätzlicher Personalbedarf: ca. 2 Stellen (Leitung, Ausbildung)

In der zweiten Phase soll der Einsatz von Securitas-Wächtern und von Teilzeitbeschäftigten durch die Anstellung von eigenem Personal ersetzt werden.

Zusätzlicher Personalbedarf: ca. 20 - 25 Stellen

In der dritten Phase sollen die noch bestehenden Lücken im Sicherheitsdispositiv (ungenügende Bewachung und Ueberwachung von Gebäuden und Anlagen auf dem Platz Bern, keine Personalreserve für Einsätze zugunsten der diplomatischen Vertretungen im Ausland) durch die Anstellung von zusätzlichem Personal geschlossen werden.

Zusätzlicher Personalbedarf: noch unbestimmt

Die Schutzbedürfnisse der diplomatischen Vertretungen im Ausland könnten bereits im Zuge der Realisierung der zweiten Phase erfüllt werden. Allerdings müssten die dadurch entstehenden personellen Engpässe auf dem Platz Bern mit dem Einsatz von Securitas-Wächtern überbrückt werden.

4.4 Einreihung

a) Grundsatz

Die Einreihung der Mitarbeiter der Schutzorganisation muss sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Pflichtenheft
- Anforderungsprofil
- Berufsrisiko
- Unregelmässigkeit des Dienstes
- Rekrutierungsmöglichkeit/Konkurrenzfähigkeit
- Aufstiegschancen

Das vielseitige, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Pflichtenheft erfordert qualifizierte Mitarbeiter. Das mit Sicherheitsaufgaben betraute Personal nimmt in seiner Tätigkeit ein überdurchschnittliches Mass an Unannehmlichkeiten und ein erhöhtes Risiko für Leib und Leben in Kauf. Die Qualität der Mitarbeiter und damit die Effizienz der gesamten Schutzorganisation hängt wesentlich ab von Führung und Ausbildung, aber auch von den Rekrutierungsmöglichkeiten. Vor allem aber die besoldungsmässige Einreihung und die Aufstiegsmöglichkeiten entscheiden, ob qualifiziertes Personal eingestellt und über längere Zeit gehalten werden kann.

b) Einreihungsvorschläge

Um dem Pflichtenheft und dem Anforderungsprofil gerecht zu werden, sollten die Mitarbeiter der zukünftigen Schutzorganisation in folgende Lohnklassen eingereiht werden:

- | | |
|-----------------------|--------------|
| - Chef | Sektionschef |
| - Chef-Stellvertreter | Dienstchef |

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| - Einsatzleiter | 9. Besoldungsklasse |
| - Gruppenchef | 11. Besoldungsklasse |
| - Sicherheitsbeamte | 15./13. Besoldungsklasse |

Der erste Entwurf des Berichtes wurde im Rahmen des kleinen Mitberichtsverfahrens folgenden Amtsstellen zur Kenntnis ge-

4.5 Ausbildung

Wesentliche Voraussetzungen für eine kompetente, ihren Aufgaben in allen Teilen gewachsene Schutzorganisation ist eine sorgfältige Grundausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung.

- Bundesamt für Justiz
- Eidg. Finanzverwaltung
- Eidg. Personalamt
- Bundesamt für Organisation
- Direktion der Eidg. Militärverwaltung

Mit Ausnahme des Amtes für Bundesbauten hat keine der genannten Amtsstellen grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Reorganisation des Sicherheitswesens in vorliegendem Zusammenhang angemeldet.

Zahlreiche Einwände und Anregungen konnten bei der Überarbeitung des Berichtes berücksichtigt werden. Insbesondere wurde der Aufgabenkatalog der vorgeschlagenen Schutzorganisation den bestehenden gesetzlichen Grundlagen angepasst; der Organisation werden keine sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Funktionen zugewiesen. Damit dürfte auch das Verhältnis zur zeitweiligen BUISPO-Vorlage geklärt sein.

Es bleiben die folgenden wesentlichsten Differenzen und Forderungen:

5. ERGEBNIS DES VORVERFAHRENS

Der erste Entwurf des Berichtes wurde im Rahmen des kleinen Mitberichtsverfahrens folgenden Amtsstellen zur Kenntnis gebracht:

- Generalsekretariat des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- Generalsekretariat des Eidg. Departementes des Innern
- Amt für Bundesbauten
- Bundesamt für Justiz
- Eidg. Finanzverwaltung
- Eidg. Personalamt
- Bundesamt für Organisation
- Direktion der Eidg. Militärverwaltung

Mit Ausnahme des Amtes für Bundesbauten hat keine der begrüßten Amtsstellen grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Neuorganisation des Sicherheitswesens im vorliegenden Zusammenhang angemeldet.

Zahlreiche Einwände und Anregungen konnten bei der Ueberarbeitung des Berichtes berücksichtigt werden. Insbesondere wurde der Aufgabenkatalog der vorgesehenen Schutzorganisation den bestehenden gesetzlichen Grundlagen angepasst; der Organisation werden keine sicherheitspolizeilichen Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen. Damit dürfte auch das Verhältnis zur seinerzeitigen BUSIPO-Vorlage geklärt sein.

Es bleiben die folgenden wesentlichsten Differenzen und Forderungen:

- 26 -

Das Amt für Bundesbauten lehnt eine Unterstellung der geplanten Schutzorganisation - insoweit sich deren Aufgaben auf die Bundesverwaltung beschränken - unter die Bundesanwaltschaft ab.

Als Begründung wird im wesentlichen angeführt, dass neben den Logenwärtern und Nachtwächtern noch zahlreiche weitere, dem Amt für Bundesbauten unterstellte Funktionäre (Hausmeister, Parlamentsführer, Angestellte der Elektro- und Mech. Betriebsdienste usw.) ebenfalls Sicherheitsaufgaben wahrnehmen und alle diese Personen unter gleicher Leitung stehen sollten.

Das Generalsekretariat des Eidg. Departements des Innern und die Eidg. Finanzverwaltung wünschen, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein detailliertes Konzept vorgelegt und über den voraussichtlichen personellen und materiellen Aufwand im Vergleich zu den heutigen Aufwendungen orientiert wird. Für die Ausarbeitung des Detailkonzeptes sind umfangreiche Abklärungen in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen (und zum Teil heute noch ablehnenden) Amtsstellen erforderlich. Angesichts des grossen Aufwandes sind wir der Meinung, dass diese Arbeiten erst nach einem grundsätzlichen Entscheid des Bundesrates über eine Aenderung der bestehenden Organisation an die Hand genommen werden sollten. Lediglich zur Frage des voraussichtlichen Personalbedarfs wurden erste Ueberlegungen angestellt, da dieser Punkt von entscheidender Bedeutung sein dürfte.

Die Eidg. Finanzverwaltung und das Eidg. Personalamt weisen darauf hin, dass eine Realisierung der vorgeschlagenen Schutzorganisation nur im Rahmen des für die Bundesverwaltung bewilligten Stellenbestandes erfolgen könnte.

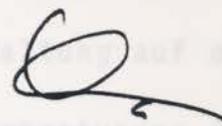
- 27 -

6. ANTRAG

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Beschlussesentwurf

EIDGENOESSISCHES- JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT



Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

Aufgrund des Antrages des EJPD vom 4.7.1986 wird beschlossen:

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EDI
- EMD
- EFD
- EVD
- EVED
- BK

Das EJPD wird Kenntnis genommen.

2. Das EJPD wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen Departementen und Dienststellen, auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes, eine detaillierte Schutzorganisation der Bundesverwaltung zu entwerfen, die personellen, finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen abzuklären und dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

3003 Bern, 29. Juli 1986

190.92/86

An den Bundesrat

Beschlussesentwurf

AUSGABE

Nicht an die Presse

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem
 Platz Bern

Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im
 Ausland

Aufgrund des Antrages des EJPD vom 4.7.1986 wird beschlossen:

1. Vom Bericht über die Sicherheit
 - der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz
 Bern und
 - der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland
 des EJPD wird Kenntnis genommen.

2. Das EJPD wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den übrigen be-
 troffenen Departementen und Dienststellen, auf der Grundlage
 des vorgestellten Konzeptes, eine detaillierte Schutzorganisa-
 tion der Bundesverwaltung zu entwerfen, die personellen, finan-
 ziellen, organisatorischen und rechtlichen Konsequenzen abzu-
 klären und dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht und Antrag
 zu unterbreiten.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

190.92/86

3003 Bern, 29. Juli 1986

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Mitbericht

zum Antrag des EJPD vom 4.7.86 betr. Sicherheit der Bundesbehörden und Bundesverwaltung auf dem Platz Bern. Sicherheit der schweiz. dipl. Vertretungen im Ausland

Es ist ein schrittweiser Ausbau in drei Phasen vorgesehen (Seite 22). Da ein Zeitplan noch fehlt, gehen wir davon aus, dass im Voranschlag 1987 auf die entsprechende Erhöhung des bewilligten Stellenbestandes verzichtet werden muss.

Der Stellenmehrbedarf wird auf ca. 25 Stellen veranschlagt (Neustrukturierung der Schutzorganisationen: 2, Ersatz von Securitas-Wächtern und Teilzeitbeschäftigten durch eigenes Personal: 20-25). Ueber die Beschaffung des dem Eidg. Finanzdepartement aus den Departementen gemeldeten Mehrbedarfs wird der Bundesrat in der zweiten Hälfte August global entscheiden müssen.

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Shu
 Stich



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No. 14.1/85

Bern, 31. Juli 1986

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

An den Bundesrat

Sicherheit der Bundesbehörden und
 der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EJPD vom 4. Juli 1986

Der Antrag an den Bundesrat fordert richtigerweise klare Zuständigkeiten und klare Verantwortungen. Die vorgeschlagene Regelung bewirkt aus den nachstehend aufgeführten Gründen für den Bereich des Verwaltungszentrums EMD das Gegenteil:

1. In das Verwaltungszentrum EMD sind "militärische Anlagen" i.S. des Bundesgesetzes vom 23.6.50 über den Schutz militärischer Anlagen integriert (Rechenzentrum, Schutzraum 7). Für diese sind die Kompetenzen hinsichtlich Bewachung und Zutrittsbewilligungen festgelegt.
2. Die departementsfremde Unterstellung der Bewachungsorganisation des VZ EMD bei einem Einsatz des Führungsstabes oder bei Auslösung einer Mobilmachung könnte grosse Probleme schaffen. Eine Loslösung der Sicherheitsorganisation und des Zutrittswesens aus der Führungsverantwortung ist undenkbar.
3. Um einen reibungslosen Uebergang vom Normalbetrieb zum militärischen Einsatz zu gewährleisten, sind die Sicherheitsorgane der Zentralen Dienste in die entsprechenden Armee-stabsteile eingeteilt worden. Sie werden durch gezielte Ausbildung auf ihre Aufgaben vorbereitet und können ihre Einsätze, welche sich von denjenigen des Kontrollpersonals der übrigen Bundesgebäude wesentlich unterscheiden, an Ort und Stelle einüben.
4. Auch die Armee-Alarmübung vom 21. und 22. Juli 1986 hat klar aufgezeigt, dass die Militarisierung der Bewachungsorganisation des VZ EMD/Zentrale Dienste (seit 1.1.86 Armee-stabsteil 302.1) richtig ist. Diese Bewachungsorganisation steht heute schon praktisch dauernd im "Aktiven Dienst" und schult die Zusammenarbeit mit der taktischen Sicherungstruppe.



- 5. Es ist undenkbar, dass in Friedenszeiten eine andere Organisation mit anderen Vorgesetzten tätig ist als in Zeiten erhöhter Gefahr und im Ernstfall.
- 6. Das VZ EMD besitzt eine Pikettorganisation mit 24-Stunden-Betrieb. Eine Herauslösung von Personal aus einer solchen Organisation zugunsten anderer Standorte ist nicht möglich.

Aus diesen Gründen müssen wir die Abtretung von Aufsichts-, Bewachungs- und Bewilligungskompetenzen für den Bereich VZ EMD ablehnen.

(Faint mirrored text from reverse side)

(Faint mirrored text from reverse side)

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

(Handwritten signature)

J.-P. Delamuraz

(Faint mirrored text from reverse side)



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 8. August 1986

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern

Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 29.7.1986.

Zum Mitbericht des EFD haben wir folgende Präzisierungen anzubringen:

- Der Zeitplan für die Realisierung einer neuen Sicherheitsorganisation wird erst mit dem Detailkonzept festgelegt; im Voranschlag 1987 ist keine Erhöhung des Stellenbestandes vorzusehen.
- Der endgültige Stellenbedarf richtet sich nach den Aufgaben, die der Organisation übertragen werden. Der auf Seite 22 aufgeführte Stellenmehrbedarf von ca. 25 Stellen ist allein für den Ersatz des Einsatzes von Securitas-Wächtern und Teilzeitbeschäftigten erforderlich.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
 UND POLIZEIDEPARTEMENT



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

3003 Bern, 12. August 1986

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf
 dem Platz Bern

Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen
 im Ausland

Stellungnahme

zum Mitbericht des EMD vom 31. Juli 1986.

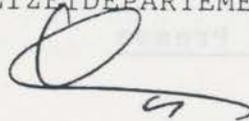
1. Wir sind mit den im Mitbericht des EMD beantragten
 Änderungen aus den unten angeführten Gründen nicht
einverstanden.

- Die Zusammenfassung der bestehenden Schutzorganisationen ist eine wesentliche Voraussetzung, um die unter Ziffer 3.1. des Berichtes aufgeführten Zielsetzungen (Optimierung des Personaleinsatzes, Intensivierung der Aus- und Weiterbildung usw.) zu erreichen.
- Zutrittskontrollen und Bewachung werden bei vielen Gebäuden der Bundesverwaltung durch "departementsfremdes" Personal durchgeführt, ohne dass sich dadurch besondere Probleme bei der Wahrnehmung der Führungsverantwortung ergeben.

- Die besondere Situation des Verwaltungszentrums EMD (z.B. bei Auslösung einer Mobilmachung) kann bei der Ausarbeitung des Detailkonzeptes berücksichtigt werden.

2. Wir halten an unserem Antrag vom 4. Juli 1986 fest.

EIDGENOESSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT



(Faint, mirrored text from the reverse side of the page, including words like 'Stellenplan', 'zum Bericht des EMD vom 11. Juli 1986', 'Wir sind mit dem in Hinblick auf das EMD beschriebenen', 'Anforderungen aus den unten angeführten Gründen nicht', 'einverstanden.', 'Die Zusammenfassung der bestehenden Schutzvorkehrungen', 'ist eine wesentliche Voraussetzung, um die unter Ziffer', '1.1. des Berichtes aufgeführten Massnahmen (Eigentum', 'sicherung des Personalmaterials, Intensivierung der Aus- und Weiterbildung usw.) zu erreichen.', 'Zusätzliche Kontrollen und Bewachung werden bei vielen Ge-', 'büden der Bundesverwaltung durch "deparmentale' Personal durchgeführt, ohne dass sich dadurch besondere Probleme bei der Wahrnehmung der Führungsaufgaben ergeben.



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

No. 14.1/85

Bern, 14. August 1986

In der Antwort anzugeben
 A rappeler dans la réponse
 Ripeterlo nella risposta

An den Bundesrat

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem
 Platz Bern
 Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im
 Ausland

Vernehmlassung

zur Stellungnahme des EJPD vom 12. August 1986.

1. Wir nehmen zur Kenntnis, dass bei der Ausarbeitung des Detailkonzepts für die zu schaffende Schutzorganisation der besonderen Situation des Verwaltungszentrums EMD Rechnung getragen werden soll und kann.
2. Wir müssen wiederholen, dass es sich bei der Bewachungsorganisation für das Verwaltungszentrum EMD um eine militärisch institutionalisierte Formation (Armeestabteil 302.1) handelt, die in Friedenszeiten nicht anders organisiert und unterstellt werden kann als bei erhöhter Gefahr oder im Ernstfall.
3. Im Interesse eines gemeinsam zu findenden Modus ist das EMD selbstverständlich bereit, die bei der Bewachung des Verwaltungszentrums EMD bisher gemachten Erfahrungen in die Ausbildung der zu schaffenden Schutzorganisation einfließen zu lassen. In diesem Sinn können wir dem Antrag des EJPD vom 4. Juli 1986 zustimmen.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

J.-P. Delamuraz



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, 26. August 1986

An den Bundesrat

Sicherheit der Bundesbehörden und der Bundesverwaltung auf dem Platz Bern
Sicherheit der schweizerischen diplomatischen Vertretungen im Ausland

Mitbericht

zum Antrag des EJPD vom 4. Juli 1986

Wir sind mit dem Antrag des EJPD einverstanden unter folgenden Vorbehalten:

Ergänzung im Beschlussesentwurf:

"2. Das EJPD wird beauftragt, alle Bereiche der bestehenden Aufsichtsorganisation zu analysieren, in Zusammenarbeit.....".

Begründung:

- dem Bericht kann nicht entnommen werden, welche Sicherheitsstufen für die Bundesbehörden bzw. für welche Bereiche der Bundesverwaltung sich das EJPD vorstellt;
- anlässlich des Kleinen Mitberichtsverfahrens hat das AFB eingehend Stellung bezogen; eine anschliessende Besprechung über die tatsächlichen Verhältnisse und die daraus hervorgehenden Differenzen fand nicht statt;
- vorab sollte die Grundsatzfrage der Umwandlung der bestehenden Aufsichtsorganisation zur "Securitas helvetica" mit dem Aufgabenbereich SICHERHEIT und einer Mannschaftsstärke von mind. 100 vollamtlichen Beamten auf ihre Notwendigkeit hin eingehend geprüft und die Sicherheitsstufen festgelegt werden; - das AFB setzt gegenwärtig 130 Personen in bestimmten Bereichen des heutigen Aufsichtsdispositivs in über 130 Anlagen teilweise oder ganz ein; nur ein sehr bescheidener Teil könnte mit der Zeit im Rahmen von Pensionierungen/Austritten abgebaut werden.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

MS li